

PUBLICA und comPlan

Vorgehen bei Adressänderung oder bei Todesfall

1. Adressänderung

Adressänderungen müssen bei PUBLICA oder comPlan sowie Swisscom gemeldet werden (siehe untenstehende Adressen)

2. Todesfall

Beim Tod eines Rentenbezügers haben die Hinterbliebenen die Pflicht, PUBLICA oder comPlan Meldung zu erstatten (Adressen siehe unten). In der Regel genügen dabei die Beilage einer Kopie der Todesurkunde, einer Kopie des Familienbüchleins und die Angabe der Bankverbindung sowie die Angaben zur Kontaktperson.

Werden die Pensionskassen PUBLICA oder comPlan nicht über den Todesfall eines ihrer Mitglieder informiert, so wird die Rente weiter ausbezahlt. Dies wird dann aber über kurz oder lang zu Rückforderungen führen.

Kontakt comPlan

Stadtbachstrasse 36

3012 Bern

Tel. : 058 221 67 41

E-mail : admin.complan@swisscom.com

Kontakt PUBLICA

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Eigerstrasse 57

Postfach

3000 Bern 23

Tel.: 031 378 81 81

E-mail: info.publica@publica.ch

Swisscom AG

Ruth Winkler

WORKLINK AG

Laupenstrasse 6

3001 Bern

Tel. 058 224 15 45

ruth.winkler@worklink.ch